

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

In der 4. Sitzung der BV Nippes vom 11.12.2014 wurde lt. Niederschrift wie folgt Beschluss gefasst:

Zu TOP 8.1.1 Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- Antrag der SPD-Fraktion - AN/1678/2014

„Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung

1. zu prüfen und anschließend eine Einschätzung abzugeben, in wie weit Immobilienbestand und Liegenschaften bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Stadtbezirk vorhanden sind, um Flüchtlinge aufnehmen zu können.
2. mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass von deren Seite vermehrt Flüchtlinge in deren Einrichtungen und Immobilien untergebracht werden. Ebenso soll in diesen Gesprächen erörtert werden, ob von Seite der Kirchen Liegenschaften zur Aufstellung von Wohncontainern oder zur Errichtung von Heimen zur Verfügung gestellt werden können.
3. gemeinsam mit den Kirchen zu prüfen, in wie weit zukünftig zusätzliche Kapazitäten in kirchlichen Schulen und Kinderheimen geschaffen werden können, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien aufzunehmen.
4. gemeinsam mit den Kirchen zu prüfen, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt Kapazitäten aus Punkt 3 abgerufen werden können.
5. gemeinsam mit den Kirchen zu prüfen, in wie weit zusätzliche kirchliche Einrichtungen, wie Jugendeinrichtungen, soziale und psychologische Dienste zur Flüchtlingsbetreuung bereitgestellt werden können.“

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

zu 1) und zu 2)

Im Herbst 2014 entwickelte sich eine Kooperation zwischen dem von der Stadt Köln finanzierten Projekt „Auszugsmanagement“ und dem Erzbistum Köln.

Das Erzbistum Köln selbst mit eigenen Liegenschaften und rund 15 Kirchengemeinden haben seit November 2014 rund 30 Wohnungen an Flüchtlinge vermittelt. Dabei stand nicht nur die Vermietung selbst, sondern auch die Integration der Flüchtlingsfamilien in die Kirchengemeinden im Vordergrund der Bemühungen. In den Kirchengemeinden wurden nicht nur Hilfestellungen beim Umzug und Einrichten der Wohnungen geleistet, sondern darüber hinaus auch in Freizeitangebote für Kinder und beispielsweise Alphabetisierungskurse für Frauen vermittelt und bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt.

In einigen Kirchengemeinden haben sich Helfergruppen gebildet, in denen die Flüchtlinge einen festen Ansprechpartner bei Unsicherheiten und Problemen des alltäglichen Lebens vorfinden können.

Sehr erfreulich war zudem die Hilfe, die im Rahmen der Aktion Nachbarn in Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol geleistet werden konnte. Über die Aktion Neue Nachbarn war ein Projektantrag der Caritas bewilligt worden, der es ermöglichte, finanzielle Beihilfen auszus zahlen, um beispielsweise Umzugskosten zu finanzieren oder andere aufstockende Hilfen die im Rahmen des Wohnungsbezugs standen, zu gewähren.

Auch die Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften wie z.B. der Aachener Wohnungsbaugesellschaft und der Antoniter Siedlungsgesellschaft wurden weiter ausgebaut.

Beispielsweise hat die DEWOG der Stadt Köln zwei Wohnblöcke mit insgesamt 41 Wohnungen in Köln-Höhenhaus in der Posadowskystraße zur Miete zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Ursprünglich sollten die Wohnblöcke abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Wohnungen wurden jedoch instandgesetzt und bieten Platz für bis zu 160 Flüchtlinge. Die Wohnblöcke wurden durch die Stadt Köln für mindestens zwei Jahre angemietet. Im Anschluss soll der endgültige Abriss der Wohnblöcke erfolgen. Die Betreuung der dort lebenden Flüchtlinge erfolgt durch den Caritasverband.

Das Erzbistum Köln stellte ferner das Pfortengebäude des Klarissenklosters in Kalk zur Unterbringung von 23 Flüchtlingen zur Verfügung. Auch hier erfolgt die Anmietung durch die Stadt Köln und die Betreuung durch den Caritasverband.

Als weiteres Objekt bzw. Grundstück hat die Caritas ein Grundstück an der Bertramstraße in Kalk angeboten, das grundsätzlich für konventionellen Wohnungsbau in Betracht kommt. Die bauliche Machbarkeit muss noch abschließend geprüft werden (großer zeitlicher Vorlauf bis zur Fertigstellung).

Das Diakonische Werk Köln und Region erklärte sich bereit, ihr Gebäude an der Brandenburger Straße zur Unterbringung von 75 Flüchtlingen in abgeschlossene Wohneinheiten umzubauen. Die Fertigstellung erfolgt in 2017.

zu 3) bis 5)

Die Vernetzung und Kooperation mit Kirchen und Religionsgemeinschaften wie auch mit anderen vor Ort tätigen Organisationen ist für die Verwaltung gerade bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen selbstverständlich.

Bei kirchlichen Schulen handelt es sich rechtlich um Ersatzschulen. Eine Zuweisung von Schülern durch das Schulamt ist daher nicht möglich. Die erzbischöflichen Schulen haben ein eigenes Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen entwickelt: http://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/katholische_freie_schulen/redaktion/pressekonferenz_neue_nachbarn/

In Anbetracht der steigenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben eine Reihe von – auch kirchlichen - Trägern der Jugendhilfe ihre stationären Angebote zur Unterbringung von Jugendlichen in Köln und Umgebung ausgeweitet. Deshalb gelang es in 2015 alle Jugendlichen zu versorgen.

Derzeit besteht kein weiterer Ausbaubedarf, weil durch ein neues Bundesgesetz die Stadt Köln die Möglichkeit hat, unbegleitete minderjährige Jugendliche zur Verteilung auf andere Jugendämter anzumelden. Das Verteilverfahren gilt seit 01.11.2015 und wird erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus stellen eine Reihe von Jugendeinrichtungen und Familienberatungsstellen ihre Angebote speziell auch hilfeschuchenden Flüchtlingen zur Verfügung. Ein weitergehender Bedarf kann nur mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten realisiert werden.